

Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom **14. Mai 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.677.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.677.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.220.450 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.452.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-232.250 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.250 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.850 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	211.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	211.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 225 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Leezen	4.764.169,90	4.658.728,21	4.677.128,21

§ 7 Weitere Vorschriften

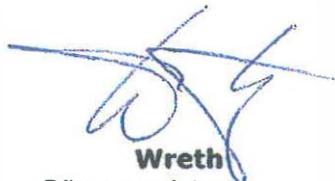
Die Produkte

- 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 42100 Förderung des Sports
- 42401 Sportstätten
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54100 Gemeindestraßen
- 55203 öffentliches Gewässer und wasserbauliche Anlagen
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Leezen, 14. Mai 2014




Wreth
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 30.07.14 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnissnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde steht noch aus.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 1.08. bis 19.08.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Leezen, 14. Mai 2014




Wreth
Bürgermeister